

© DRSC e.V	Zimmerstr. 30	10969 Berlin	Tel.: (030) 20 64 12 - 0	Fax: (030) 20 64 12 - 15
	Internet: www.drsc.de		E-Mail: info@drsc.de	
Diese Sitzungsunterlage wird der Öffentlichkeit für die FA-Sitzung zur Verfügung gestellt, so dass dem Verlauf der Sitzung gefolgt werden kann. Die Unterlage gibt keine offiziellen Standpunkte des FA wieder. Die Standpunkte des FA werden in den Deutschen Rechnungslegungs Standards sowie in seinen Stellungnahmen (Comment Letters) ausgeführt. Diese Unterlage wurde von einem Mitarbeiter des DRSC für die FA-Sitzung erstellt.				

## IFRS-FA – öffentliche SITZUNGSUNTERLAGE

<b>Sitzung:</b>	<b>50. IFRS-FA / 22.06.2016 / 14:15 – 15:45 Uhr</b>
<b>TOP:</b>	<b>03 – FEE – The Future of Corporate Reporting</b>
<b>Thema:</b>	<b>Cogito-Papier der FEE: Stellungnahmeentwurf</b>
<b>Unterlage:</b>	<b>50_03_IFRS-FA_FEE_CN</b>

### 1 Sitzungsunterlagen für diesen TOP

- 1 Für diesen Tagesordnungspunkt (TOP) der Sitzung liegen folgende Unterlagen vor:

Nummer	Titel	Gegenstand
50_03	50_03_IFRS-FA_FEE_CN	Cover Note
50_03a	50_03a_IFRS-FA_FEE_SNE	Stellungnahmeentwurf

Stand der Informationen: 10.06.2016.

### 2 Ziele der Sitzung

- 2 In der abschließenden Befassung mit dem FEE-Papier wird dem IFRS-FA der Entwurf der Stellungnahme an FEE vorgelegt. Ziel ist es, letzte offene Punkte zu besprechen. FEE erbittet Kommentierungen des Papiers bis zum **30. Juni 2016**.

### 3 Stand des Projekts

- 3 FEE hat im Oktober 2015 das o.g. Cogito-Papier veröffentlicht. Mit der Cogito-Reihe verfolgt FEE das Ziel, neue Ideen für den europäischen Berufsstand der Wirtschaftsprüfer anzusprechen.
- 4 Auf Grundlage der Diskussionen im IFRS-FA hat der Mitarbeiterstab den vorliegenden Entwurf der Stellungnahme (Unterlage **50\_03a**) verfasst.

### 4 Offene Punkte und Fragen an den IFRS-FA

- 5 Der IFRS-FA hat beschlossen, nicht zu allen Fragen des FEE-Papiers Stellung zu beziehen, so auch nicht zu Frage Q1.1 (*Which are the steps in the reporting process that assist in ensuring that the stakeholder's information needs are properly addressed?*). Während der Formulierung



des Stellungnahmeentwurfs wurde jedoch auffällig, dass die Frage im Zusammenhang mit der Erörterung von Kapitel 1 des FEE-Papiers (*A growing audience for corporate reporting*) inhaltlich zumindest implizit behandelt wurde. Dem Rechnung tragend hat der Mitarbeiterstab des DRSC einen Antwortvorschlag zu Frage Q1.1 in Unterlage **50\_03a** entworfen.

**Frage 1 an den IFRS-FA:**

Stimmt der IFRS-FA der entworfenen Antwort auf Frage Q1.1 (siehe Unterlage 50\_03a) zu?

- 6 Frage Q.2.6 des FEE-Papiers hat den Wortlaut: *Which organisation – if any – should take the lead in developing an internationally accepted principles-based framework for NFI?* Der IFRS-FA ist vorläufig zu der Ansicht gelangt, dass die Führungsrolle bei der Entwicklung gesamtheitlicher Unternehmensberichterstattungs-Standards nicht einer bestimmten Organisation zugeacht werden sollte.
- 7 Der Global Sustainability Standards Board (GSSB) der Global Reporting Initiative (GRI) hat im April 2016 sechs und im Juni 2016 30 Entwürfe für Sustainability Reporting Standards (SRS) herausgegeben. Die G4 Sustainability Reporting Guidelines werden somit in modulare Berichtsstandards umgewandelt, die ab 2018 anwendbar sein sollen.

**Frage 2 an den IFRS-FA:**

Möchte der IFRS-FA die Antwort auf Frage Q2.6 vor dem Hintergrund dieser Entwicklungen überdenken?

- 8 Ferner hat sich der Fachausschuss bislang nicht explizit mit der Frage Q2.7 (*What is the appropriate level of authority that those principles [internationally accepted principles for NFI, d. Verf.] should have?*) befasst. Das DRSC hatte sich in seiner Stellungnahme an das BMJV zum Umsetzungskonzept der CSR-Richtlinie wie folgt geäußert (und diese Ansicht in der Stellungnahme zum RefE des CSR-RLUG bestätigt):

Wir befürworten die Absicht des BMJV, kein bestimmtes Rahmenwerk (wie z.B. GRI, DNK, ISO 26000) für die Berichterstattung vorzuschreiben oder hervorzuheben. Diese Umsetzung der Anforderung der CSR-Richtlinie ermöglicht den Unternehmen, das für die Unternehmensspezifika geeignete Rahmenwerk auszuwählen. Dies gilt unbeschadet der Verpflichtung, die Angaben gemäß des gewählten Rahmenwerks zu ergänzen, so dass stets alle Berichtsanforderungen aus der Richtlinienumsetzung erfüllt werden. Auf diese Weise stellen alle Unternehmen die gleichen Mindestangaben bereit.

**Frage 3 an den IFRS-FA:**

Möchte der IFRS-FA auf Frage Q2.7 eine Antwort ähnlichen Inhalts geben?